

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Bürgermeister

## Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 05.05.2025
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:22 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche  
Sitzung



Andreas Brohm  
Vorsitzender



Birgit Wesemann  
Protokollführer

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

#### Mitglieder

Frau Edith Braun  
Herr Dr. Frank Dreihaupt  
Herr Dr. Denis Gruber  
Herr Michael Grupe  
Herr Werner Jacob  
Frau Carmen Kalkofen  
Herr Norman Rentner  
Herr Jan Rungweber  
Herr Lars Witaszak

#### Ortsbürgermeister

Herr Torsten Schulze

#### Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Alexander Wittwer entsch.  
-Vertr.: Herr Jan Rungweber

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Montag, 05.05.2025, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

### Öffentliche Sitzung

### DS-Nr.

- |     |  |              |
|-----|--|--------------|
| 1.  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit   |              |
| 2.  | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung  |              |
| 3.  | Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 17.03.2025  |              |
| 4.  | Einwohnerfragestunde   |              |
| 5.  | Information des Ausschussvorsitzenden  |              |
| 6.  | Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)     | BV 0223/2025 |
| 7.  | Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Bellingen – Aufnahme Ersatz des Hoftores des DGH in den Haushalt 2026               | BV 0224/2025 |
| 8.  | Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Kehnert - Prüfung Umsetzbarkeit zum Umbau der alten Turnhalle durch einen Planer    | BV 0225/2025 |
| 9.  | Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Bellingen - Aufnahme energetische Sanierung der Kita Bellingen in den Haushalt 2026 | BV 0230/2025 |
| 10. | Anträge der CDU-WG Zukunft Fraktion - Änderung der Geschäftsordnung  | BV 0246/2025 |
| 11. | Änderungsvertrag Altmärkischer Tierschutzverein Kreis Stendal e.V.   | BV 0249/2025 |
| 12. | quartalsweise Berichterstattung  | MV 0239/2025 |
| 13. | Anfragen und Anregungen, Sonstiges   |              |

### Öffentliche Sitzung

23. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
24. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
25. Schließung der Sitzung

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Brohm** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Herr Rungweber vertritt Herrn Wittwer und Herr L. Witaszak nimmt als Mitglied der AFD-Fraktion teil. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungsanträge festgestellt.

### **TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 17.03.2025**

Über der öffentlichen Niederschrift vom 17.03.2025 wird mit 8x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung abgestimmt.

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Einwohnerfragen.

### **TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden**

**Herr Brohm** berichtet, dass das Projekt „Zukunftsküche“ erfolgreich gestartet ist und eine Anschlussveranstaltung im Juni geplant ist.

In der kommenden Woche wird es eine Informationsveranstaltung zur Wärmeplanung geben. Herr Brohm erwähnt, dass er zusammen mit der Landesenergieagentur (LENA) beim wissenschaftlichen Beirat des Ministeriums über die Herausforderungen der kommunalen Wärmeplanung berichtet habe.

Weiterhin informiert Herr Brohm über die Sitzung der Leader-Gruppe Altmark-Elbe Havel, bei der ein neuer Vorstand gewählt wurde. Er selbst übernimmt den Vorsitz, und Frau Steffi Friedebold fungiert als Stellvertreterin. Der dritte Förderaufruf ist am 1.05.2025 gestartet, und Projekte können bis zum 31.05.2025 eingereicht werden. Die Vergabe der Mittel wird im Juni oder Anfang Juli erfolgen.

Abschließend bedankt Herr Brohm sich bei den Hauptausschussmitgliedern für ihre spontane Teilnahme an einer Sitzung zur Vergabe einer Drehleiter, die nun gemietet werden kann, da die bisherige als irreparabel eingestuft wurde.

**Frau Braun** erkundigt sich nach den eingereichten Leader-Projekten und dem aktuellen Stand.

**Herr Brohm** erläutert, dass die Eigenmittel der EGem eine entscheidende Rolle spielen. Er führt aus, dass im letzten Förderaufruf die Förderung für das Feuerwehrgerätehaus Bellingen eingereicht wurde. Es sind Beschlüsse und haushalterische Vorkehrungen notwendig, um Projekte einreichen zu können, da die finanzielle Deckung nachgewiesen werden muss.

### **TOP 6: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuer-sätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) - Vorlage: BV 0223/2025**

**Herr Brohm** weist darauf hin, dass die EGem als eine der wenigen Kommunen in Sachsen-Anhalt die Hebesätze gesenkt hat, was zu Mindereinnahmen geführt habe. Aktuell fehlt ein Betrag von 254.000 €. Es ist notwendig, die Einnahmesituation zu verbessern. Er stellt verschiedene Szenarien vor, darunter die Beibehaltung der aktuellen Hebesätze, die Umsetzung der Empfehlungen der Kommunalaufsicht oder die Rückkehr zu den alten Höchstgrenzen. Letzteres wird dennoch ein Defizit von 120.000 € hinterlassen.

**Frau Braun** äußert Kritik an der Vorgehensweise und fordert detaillierte Zahlen, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Sie verweist auf ausstehende Bescheide des Finanzamtes und betont, dass die Senkung der Hebesätze nicht ursächlich für das Defizit ist. Sie fordert, die Vorlage erst dann wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn alle relevanten Daten vorliegen.

**Herr Brohm** entgegnet, die dargestellten Zahlen sind korrekt und Eigenaufkommensneutralität bedeutet, dass die EGem nicht weniger Steuern einnehmen darf. Er erklärt, dass die EGem lediglich die Hebesätze festlegt, während die Bewertung der Grundstücke und Gebäude durch die Finanzämter erfolgt. Er betont, dass die Entscheidung über die Deckung des Defizits beim Gremium liegt.

**Herr Dr. Gruber** berichtet von einer Beratungsrunde im Landkreis Börde, an der dreizehn Hauptverwaltungsbeamte der kreisangehörigen Kommunen teilgenommen haben. Er hebt hervor, dass ein Drittel der Steuerbescheide noch in Klärung, im Widerspruchsverfahren oder im Klageverfahren sind. Die Mehrheit der Kommunen strebt ein Splitting der Grundsteuer B, in privat bewohnte und gewerblich genutzte Grundstücke, an. Er weist darauf hin, dass privat bewohnte Grundstücke oft höher belastet sind, was der Aussage des Bundeskanzlers Scholz widerspricht, wonach die Steuerreform aufkommensneutral und nicht zulasten der Bürger wirken soll. Herr Dr. Gruber schlägt vor, ein Konzept zur Aufkommensneutralität zu entwickeln, dass eine einseitige Mehrbelastung vermeidet. Er verweist auf die Praxis im Landkreis Börde, wo bis 2025 Konzepte erarbeitet und ab 2026 umgesetzt werden sollen. Zudem geht er auf die Haushaltssatzung und das Konsolidierungskonzept ein, die von der Kommunalaufsicht teilweise beanstandet wurden. Er regt an, zunächst alle Steuerbescheide zu veranlagern, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

**Herr Brohm** fragt Herrn Dr. Gruber, ob er die EGem dazu auffordert, die Grundsteuer B zu splitten.

**Herr Dr. Gruber** bestätigt dies und verweist auf den Landesdurchschnitt der Hebesätze, der jedoch nicht ohne Weiteres auf ländliche Regionen übertragbar ist.

**Herr Brohm** zitiert aus der Beschlussvorlage, dass Hebesätze im Einzelfall auch über dem Durchschnitt liegen können, wenn andere Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausreichen.

**Herr Jacob** betont die Notwendigkeit, die Veranlagung von bebauten und unbebauten Grundstücken zu überprüfen, da es zahlreiche fehlerhafte Veranlagungen gibt. Er fordert belastbare Zahlen, um die Einnahmesituation realistisch darzustellen.

**Herr Brohm** erklärt, dass die Kommune lediglich die vom Finanzamt bereitgestellten Daten nutzt und den Hebesatz festlegt. Er weist darauf hin, dass eine Entscheidung bis zum 30.06.2025 getroffen werden muss, um ein Defizit von 250.000 € zu vermeiden.

**Frau Braun** kritisiert die Verwaltung und fordert eine bessere Organisation und Kontrolle, insbesondere bei der Einordnung von bebauten und unbebauten Grundstücken. Sie argumentiert, dass Steuererhöhungen der falsche Weg ist, um die finanzielle Situation der EGem zu verbessern. Stattdessen sollten attraktive Standorte geschaffen werden, um Zuzug zu fördern. Sie verweist auf die finanziellen Unterschiede zwischen ländlichen Regionen und Städten und fordert eine Anpassung der Verwaltungsstruktur an die Einnahmesituation.

**Herr Brohm** betont, dass die vorliegenden Zahlen die finanzielle Situation der Gemeinde widerspiegeln und weist darauf hin, dass eine ¼ Mio. € fehlen. Er nimmt wahr, dass weitere Fragen beantwortet werden müssen und ein Vorschlag zur Aufteilung der Beträge gewünscht wird. Die Verwaltung ist bereit, die juristischen Empfehlungen zu überdenken, um eine verfassungskonforme Lösung zu präsentieren. Eine Lösung muss gefunden werden, bei der keine zusätzlichen Belastungen für die Bürger entstehen. Zudem wird die Entscheidung über das Splitting der Grundsteuer B und die Festlegung der Hebesätze im Kontext der Haushaltskonsolidierung als wichtig erachtet.

**Herr Brohm** stellt die Frage, ob die Beschlussvorlage vertagt oder in der vorliegenden Form beschlossen werden soll.

**Herr Jacob** schlägt vor, die Angelegenheit an den Bürgermeister zurückzuverweisen, um konkrete Zahlen und Vorschläge zu erhalten.

**Herr Brohm** stimmt zu, dass weitere Gespräche notwendig sind.

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 0223/2025.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, rückwirkend zum 01.01.2025, gemäß beiliegender Fassung.*

**Abstimmungsergebnis: 1x Ja, 8x Nein, 1x Enthaltung**

## **TOP 7: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Bellingen – Aufnahme Ersatz des Hoftores des DGH in den Haushalt 2026 - Vorlage: BV 0224/2025**

**Herr Rentner** erklärt, dass die im Beschlussvorschlag genannte Summe zu hoch ist und schlägt vor, die Arbeiten durch den Bauhof ausführen zu lassen, da die notwendigen Fachkräfte und Maschinen vorhanden sind. Er bittet um Zustimmung, zu diesem Vorschlag.

**Frau Braun** äußert scharfe Kritik an der Prioritätensetzung der Verwaltung. Sie bemängelt, dass zahlreiche Stadtratsbeschlüsse aus den vergangenen Jahren, insbesondere zu Pflichtaufgaben wie Schulen, Kitas und Straßen, noch nicht umgesetzt wurden. Sie verweist auf ein Dokument aus dem Jahr 2013, das umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Lüderitz auflistet, die bis heute nicht durchgeführt wurden. Sie fordert, dass bestehende Beschlüsse abgearbeitet werden,

bevor neue Projekte aufgenommen werden. Das Hoftor ist ihrer Meinung nach eine Aufgabe der laufenden Verwaltung und bedarf keinen Stadtratsbeschluss.

**Herr Brohm** entgegnet, dass es sich um einen Antrag aus der Ortschaft handelt und er nicht wisse, wie Frau Braun reagieren würde, wenn ein Antrag aus ihrer Ortschaft in ähnlicher Weise kritisiert wird.

**Herr Dr. Gruber** hinterfragt die Dringlichkeit, die Themen wie das Hoftor, den Umbau der Turnhalle in Kehnert und die Sanierung der Kita Bellingen bereits jetzt zu behandeln, obwohl es sich um Maßnahmen für den Haushalt 2026 handelt. Diese Themen können in den Zyklus der Haushaltsberatungen aufgenommen werden, um sie dort vertieft zu diskutieren. Er weist darauf hin, dass bei Förderanträgen die Möglichkeit besteht, diese zurückzuziehen, falls die Investitionsmittel nicht bereitgestellt werden können.

**Herr Brohm** sagt, der Wunsch des Ortsbürgermeisters von Bellingen ist gewesen, das Thema in die Sitzungsfolge aufzunehmen. Er stimmt zu, dass beim Hoftor niederschwellige Lösungen gefunden werden könnten, und betont, dass bei anderen Projekten wie Kita-Sanierung zunächst ein inhaltliches Konzept vorliegen müsste, bevor Maßnahmen beauftragt werden. Er weist darauf hin, dass bei der Turnhalle in Kehnert Zeitdruck besteht, da Entscheidungen getroffen werden müssen, um die Grundlage für weitere Schritte zu schaffen. Herr Brohm erläutert, dass der Bauausschuss mit 5 Ja-Stimmen die Maßnahme befürwortet hat und betont die Notwendigkeit, eine einheitliche und abgestimmte Vorgehensweise zu finden, um Anträge und Dringlichkeiten zu behandeln.

**Herr Jacob** stimmt zu, dass die Entscheidung zur Umsetzung des Hoftors grundsätzlich unstrittig sei. Er schlägt vor, Anträge zu sammeln und im Rahmen der Haushaltsberatungen gemeinsam zu besprechen, um eine bessere Übersicht und Ordnung zu gewährleisten. Dies würde verhindern, dass zahlreiche Einzelanträge unkoordiniert eingebracht werden.

**Herr L. Witaszak** fragt nach dem aktuellen Zustand des Hoftors und ob es schon notdürftig repariert wurde.

**Herr Rentner** erklärt, dass das Tor zwar noch schließbar ist, jedoch durch einen Pilz im Holz stark beschädigt ist. Das Hoftor wurde schon mehrfach geflickt, aber ist weiterhin instabil. Er spricht sich dafür aus, dass Ortschaften kurzfristig Gehör finden sollten, um dringende Maßnahmen zügig umzusetzen.

**Herr L. Witaszak** stellt daraufhin den Antrag, die Sanierung des Hoftors sofort durch den Bauhof umzusetzen, da das Tor nicht bis 2026 halten wird.

**Herr Grupe** weist darauf hin, dass Reparaturen unter 5.000 € in den Entscheidungsbereich des Bürgermeisters fallen und nicht im Ausschuss beschlossen werden müssen.

**Herr Brohm** antwortet, die Kostenschätzung liegt bei 10.000 € und daher ist eine Entscheidung des Hauptausschusses erforderlich. Er hält es für unrealistisch, die Maßnahme im Sommer umzusetzen, da die Ressourcen des Bauhofs begrenzt sind.

**Herr Dr. Dreihaupt** erinnert daran, dass das Tor vom Verein „Aus einem Guss“ im vergangenen Jahr durch eine Modelltischlerei erneuert wurde. Die Arbeitsleistung wurde durch eine Spendenquittung abgegolten. Er schlägt vor, erneut auf diese Weise vorzugehen, um Kosten zu sparen.

**Herr Brohm** betont, dass eine formale Entscheidung getroffen werden muss, und schlägt vor, die Angelegenheit an die Verwaltung zur Prüfung zurückzuverweisen.

**Herr Dr. Gruber** unterstützt diesen Vorschlag und regt an, die Verwaltung mit einer Kostenschätzung zu beauftragen. Sollte die Summe unter 5.000 € liegen, kann der Bürgermeister entscheiden, andernfalls muss der Hauptausschuss erneut darüber beraten.

**Herr L. Witaszak** zieht seinen Antrag zurück.

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung, die *BV 0224/2025 an die Verwaltung zur Prüfung zurückzuverweisen und die Verwaltung mit einer Kostenschätzung zu beauftragen. Sollte die Summe unter 5.000 € liegen, kann der Bürgermeister entscheiden, andernfalls muss der Hauptausschuss erneut darüber beraten.*

**Abstimmung Zurückweisung an Verwaltung: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung**

## **TOP 8: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Kehnert - Prüfung Um-**

### **setzung zum Umbau der alten Turnhalle durch einen Planer - Vorlage: BV 0225/2025**

**Herr Brohm** informiert über ein Objekt in Kehnert, das früher kommunal war und nun von einem privaten Investor erworben wurde. Der Investor hat vorgeschlagen, das Objekt gemeinsam mit der Ortswehr zu nutzen und es entsprechend umzubauen.

**Herr Schulze**, Ortsbürgermeister Kehnert, erläutert, dass das aktuelle Feuerwehrgerätehaus in Kehnert nicht mehr den Anforderungen entspricht. Es ist zu klein, um die Ausrüstung und die neu gegründete Kinder- und Jugendfeuerwehr sicher unterzubringen. Der Investor hat angeboten, das neue Objekt nach den geltenden Vorschriften umzubauen. Er wünscht eine hälftige Beteiligung der Stadt, an den Planungskosten.

**Herr Dr. Gruber** liest die Begründung der Verwaltung vor, in der steht, diese Maßnahme ist im Haushalt 2025 nicht geplant, Deckungsmöglichkeit nicht gegeben. Wir sprechen hier über Planungskosten und die fließen in die gesamten Anschaffungsherstellungskosten für ein Investitionsvorhaben. Also müsste über den Investitionsplan der Finanzhaushalt gedeckt werden. Er fragt nach ungenutzten Investitionen im Haushalt 2025, zur Deckung der Planungskosten.

**Herr Brohm** erläutert, dass die Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für ein Investitionsvorhaben über den Investitionsplan des Finanzhaushalts gedeckt werden muss. Er verweist auf ein bestehendes Konto für Gutachtenerstellung, auf dem etwa 5.000 € gedeckt werden könnten. Die Kameraden der Feuerwehr haben bereits viel Vorarbeit geleistet und Gespräche mit einem potenziellen Planungsunternehmen haben ergeben, dass die Kosten für die Planung auf 2.500 € reduziert werden könnten. Ziel ist es, ein Grundkonzept zu entwickeln, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

**Herr Schulze** lädt den Stadtrat ein, sich vor Ort ein Bild von der Situation zu machen, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Er schlägt vor, zunächst eine Studie durchzuführen, um die weiteren Schritte zu planen.

**Herr Dr. Gruber** weist auf die Bedeutung des Projekts für den Schutz der Feuerwehrkameraden und auf die ordnungsgemäße Ausstattung des Feuerwehrhauses hin. Die Finanzierung muss aber im Haushalt gedeckt sein, andernfalls ist ein außerplanmäßiger Beschluss erforderlich. Er fordert zudem, dass bei künftigen Änderungen der Kostenschätzungen eine entsprechende Information vorab erfolgen soll.

**Frau Braun** äußert Bedenken, hinsichtlich der Umsetzbarkeit eines Umbaus, im Vergleich zu einem möglichen Neubau. Sie verweist auf die hohen Anforderungen an Feuerwehrgerätehäuser, gemäß DIN-Vorschriften, und schildert die Herausforderungen bei der Anpassung bestehender Gebäude. Sie fragt nach der Einschätzung von Herrn Klug, der bereits Erfahrung mit der Planung von Feuerwehrgerätehäusern hat.

**Herr Brohm** erklärt, dass die Prüfung der Idee des Investors ergebnisoffen erfolgen soll, um eine realistische Einschätzung der Möglichkeiten für die EGem zu erhalten.

**Herr Dr. Gruber** erinnert an ein bestehendes Brandschutzbedarfskonzept, das die unzureichende Ausstattung des Feuerwehrhauses bemängelt.

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages*, den *letzten Satz im Beschlussvorschlag* wie folgt zu ändern.

*Die EGem beteiligt sich an der Prüfung der Umsetzbarkeit entsprechend mit bis zu 2.500 €.*

**Abstimmung Änderung: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 0225/2025, mit der eben beschlossenen Änderung.

*Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlagsrecht der Ortschaft Kehnert und beschließt, laut beiliegendem Antrag, die Prüfung der Umsetzbarkeit eines Umbaus der ehemaligen Turnhalle in Kehnert zu einem FFW Gerätehaus durch einen Planer.*

*Die Hälfte der Planungskosten übernimmt der Investor.*

*Die EGem beteiligt sich an der Prüfung der Umsetzbarkeit entsprechend mit bis zu 2.500 €.*

**Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

## **TOP 9: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Bellingen - Aufnahme einer getische Sanierung der Kita Bellingen in den Haushalt 2026 - Vorlage: BV 0230/2025**

**Herr Brohm** informiert über die Sanierung der Kita Bellingen, über ein entsprechendes Förderprogramm und fragt die Räte, ob sie dies vertagen wollen.

**Frau Kalkofen** schlägt vor, die Entscheidung zu vertagen, bis ein Kita-Konzept vorliegt, um eine fundierte Grundlage für die Planung zu schaffen.

**Herr Jacob** erkundigt sich, ob Fristen für das Förderprogramm bestehen, die eine Vertagung problematisch machen könnten.

**Herr Brohm** berichtet von einem Gespräch mit Herrn Fettback, in dem auf mögliche Fristen hingewiesen wurden. Er betont, dass ohne Haushaltsbeschluss keine Planungskosten gedeckt werden können.

**Frau Braun** kritisiert, dass durch die Verwaltung keine einheitliche Priorisierung der Sanierungsbedarfe von Kitas und Schulen erfolgt. Sie fordert eine zentrale Konzeption, die den Sanierungsbedarf aller Einrichtungen berücksichtigt.

**Herr Brohm** erklärt, dass die Vorgaben der Kommunalaufsicht eine strikte Haushaltsdisziplin erfordern, wodurch umfassende Investitionen erschwert werden.

**Herr Dr. Gruber** weist darauf hin, dass Investitionen dringend notwendig sind, da die Infrastruktur, insbesondere Straßen, Schulen und Kindergärten, in einem schlechten Zustand ist. Er regt an, die Vorlage zu vertagen, um die Antragsfristen für das Förderverfahren zu klären.

**Herr Brohm** fragt, ob man mit Entscheidungen bis zur Fertigstellung der Kita-Konzeption warten soll, während **Frau Braun** vorschlägt, die Entscheidung zunächst zu vertagen.

**Herr Dr. Gruber** argumentiert, dass die Möglichkeit, 90 % Fördermittel zu erhalten, eine seltene Chance für eine finanzschwache Kommune darstellt. Er plädiert dafür, die Antragsfristen zu prüfen und die Entscheidung bis zum 16.06.2025 zu vertagen, um fundierte Informationen einzuholen.

**Herr Brohm** äußert Zweifel, ob eine erneute Prüfung notwendig ist, da die Beschlussvorlage bereits wesentliche Informationen enthält. Er verweist auf die Kostenberechnung nach DIN 276, die für die Antragstellung erforderlich ist, und merkt an, dass diese für das Projekt in Kehnert bereits beauftragt wurde.

**Frau Braun** erinnert daran, dass für das Projekt in Bellingen keine Eigenmittel eingeplant sind.

**Herr Brohm** bestätigt dies und weist darauf hin, dass die Planung für dieses Jahr nicht vorgesehen ist.

**Herr Dr. Gruber** entgegnet, dass ohne Anträge keine Fördermittel generiert werden können.

**Herr Brohm** verweist auf die Notwendigkeit eines soliden Haushalts, um überhaupt Anträge stellen zu können, und hebt hervor, dass die Deckungslücke von 1,7 Mio. € im Haushalt berücksichtigt werden muss.

**Herr Dr. Gruber** erläutert, dass es sich bei den geplanten Maßnahmen um Investitionen handelt, die im Finanzhaushalt und nicht im Ergebnishaushalt abgebildet werden.

**Herr Brohm** merkt an, beide Haushalte können nicht voneinander getrennt werden.

**Herr Jacob** bringt ein, die Verbesserung der Bedingungen für Kinder in den Kitas ist ebenso wichtig wie die für die Feuerwehrkameraden. Er verweist auf die Möglichkeit, durch Fördermittel Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen.

**Frau Kalkofen** fasst zusammen, dass es bei der Diskussion lediglich um die Klärung der Antragsfristen geht.

**Herr Brohm** stellt fest, dass bei einer Frist bis Juni 2027 keine Eile geboten ist.

**Herr Dr. Gruber** weist darauf hin, dass Anträge aus den Ortschaften innerhalb von 3 Monaten bearbeitet werden müssen. Er schlägt vor, die Maßnahmen in einen Investitions- oder Maßnahmenpool aufzunehmen, um sie im Rahmen der Haushaltsberatungen priorisieren zu können.

**Herr Brohm** stellt den Antrag, die BV 0230/2025 zu vertagen und im nächsten Hauptausschuss erneut zu behandeln.

**Abstimmung Antrag Vertagung: 8x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung**

## **TOP 10: Anträge der CDU-WG Zukunft Fraktion - Änderung der Geschäftsordnung Vorlage: BV 0246/2025**

**Herr Jacob** bringt einen Antrag der Fraktion CDU-WG-Zukunft zur Änderung der Geschäftsordnung ein, der die Aufbewahrung von Tonaufzeichnungen betrifft. Dies ermöglicht, bei Klärungsbedarf auf die Aufzeichnungen zurückzugreifen. Er unterstreicht die Nützlichkeit dieser Maßnahme und bittet um Zustimmung.

**Herr Brohm** fragt, ob ein weiteres Thema direkt behandelt werden soll.

**Herr Jacob** stimmt dem zu und führt aus, dass es um die Klärung der anwaltlichen Beratung und Vertretung in der Geschäftsordnung geht. Das Recht auf rechtliche Beratung und Vertretung für den Stadtrat ist essenziell und muss in der Geschäftsordnung eindeutig geregelt werden. Er verweist darauf, dass die Kommunalaufsicht diesbezüglich keine Einwände hat und bittet ebenfalls um Zustimmung.

**Frau Kalkofen** äußert ihre Zustimmung zur rechtlichen Vertretung, schlägt jedoch vor, dass der Stadtrat vor der Inanspruchnahme eines Anwalts mehrheitlich darüber beschließen muss, insbesondere wenn Fraktionsgelder verwendet werden.

**Herr Jacob** entgegnet, dass es hierbei um die eigenen Fraktionsgelder geht und jede Fraktion das Recht haben muss, sich bei Bedarf rechtlich beraten oder vertreten zu lassen, ohne auf eine Mehrheit angewiesen zu sein. Er argumentiert, dass dies ein Grundrecht ist und eine Einschränkung nicht korrekt wäre.

**Frau Kalkofen** schlägt vor, die Formulierung dahingehend zu ergänzen, dass es sich ausschließlich um die Gelder der jeweiligen Fraktion handelt.

**Herr Jacob** erklärt, dass jede Fraktion eigenständig über ihre zugewiesenen Mittel verfügen muss und dies ist bereits implizit.

**Frau Braun** merkt an, dass die Fraktionsgelder zu gering sind, um Anwaltskosten zu decken, und schlägt vor, dass der Stadtrat per Mehrheitsbeschluss Rechtsberatungskosten geltend machen kann, insbesondere bei Konflikten mit der Verwaltung oder mit dem Bürgermeister. Sie kritisiert, dass die Verwaltung regelmäßig Rechtsberatung in Anspruch nimmt, während der Stadtrat dies aus eigenen Mitteln finanzieren muss.

**Herr Jacob** schlägt vor, im kommenden Haushalt einen Posten für Rechtsgeschäfte aufzunehmen, der genehmigungspflichtig ist, um Mittel für solche Fälle bereitzustellen.

**Herr Rentner** äußert sich kritisch zu der vorgeschlagenen Aufbewahrung von Tonaufzeichnungen, über einen Zeitraum von 10 Jahren. Er plädiert für eine schlanke Bürokratie und hält die bisherige Praxis der sinngemäßen Protokollierung für ausreichend.

**Herr Brohm** verweist auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Kommentierung des KVG (Kommunalverfassungsgesetzes), wonach Tonaufzeichnungen lediglich als Hilfsmittel dienen und nach der Bestätigung des Protokolls keine Beweiskraft mehr haben. Er betont, dass die beschlossene Niederschrift die rechtlich verbindliche Urkunde ist und Tonaufzeichnungen daher gelöscht werden können.

**Herr Dr. Dreihaupt** unterstützt die Position von Herrn Rentner und bezeichnet eine Aufbewahrung von 10 Jahren als übertrieben und bürokratisch.

**Herr Jacob** widerspricht und führt an, in der Vergangenheit sind bei Streitigkeiten Tonaufzeichnungen hilfreich gewesen, um den tatsächlichen Verlauf von Diskussionen nachzuweisen. Er argumentiert, dass moderne technische Mittel eine einfache und sichere Speicherung ermöglichen und Datenschutzbedenken unbegründet sind, da der Zugriff auf die Aufzeichnungen beschränkt ist.

**Frau Kalkofen** spricht sich gegen eine langfristige Aufbewahrung aus und plädiert für eine disziplinierte Nutzung der vierwöchigen Einspruchsfrist zur Beanstandung von Protokollen. Sie hält eine Speicherung von 10 Jahren für überflüssig.

**Herr L. Witaszak** weist darauf hin, dass gemäß der Datenschutzverordnung personenbezogene Daten von Dritten spätestens nach 3 Monaten gelöscht werden müssen. Er schlägt vor, die Frist für die Speicherung von Tonaufnahmen auf 3 Monate festzulegen, da eine Frist von 4 Wochen zu kurz ist, um eine Auswertung vorzunehmen. 10 Jahre betrachtet er als unverhältnismäßig lang und stellt einen Änderungsantrag, die Datenspeicherung auf maximal 3 Monate zu begrenzen.

**Herr Jacob** schlägt hingegen vor, die Frist auf 5 Jahre festzulegen.

**Herr Brohm** äußert Bedenken, dass eine so lange Frist die Argumentation ad absurdum führen könnte, da bisher keine Tonaufnahmen für juristische Zwecke angefordert wurden. Protokolle sind ausreichend. Tonaufnahmen sind nicht juristisch verwertbar.

**Frau Braun** kritisiert Herrn Brohm dafür, dass er wiederholt seine Meinung einbringt und damit die Diskussion verzögert. Sie plädiert dafür, die Frist auf 5 Jahre festzulegen, da dies auch für mögliche juristische Verfahren von Bedeutung sein könnte.

Daraufhin formuliert **Herr Jacob** einen *Änderungsantrag zum Antrag* der Fraktion CDU-WG Zukunft, § 13 Nr. 5.

*Die Sitzung des Stadtrates werden durch Tonaufzeichnung festgehalten, die Anfertigung einer Niederschrift bleibt hiervon unberührt. Tondokumente sind ~~zehn Jahre~~ 5 Jahre lang aufzubewahren, die Frist beginnt mit dem 1.1. des auf den Sitzungstermin folgenden Jahres.*

**Abstimmung Änderung des Antrages: 8x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung**

Anschließend bittet **Herr Brohm** um Abstimmung des *geänderten Antrages*, § 13 Nr. 5.

*Die Sitzung des Stadtrates werden durch Tonaufzeichnung festgehalten, die Anfertigung einer Niederschrift bleibt hiervon unberührt. Tondokumente sind 5 Jahre lang aufzubewahren, die Frist beginnt mit dem 1.1. des auf den Sitzungstermin folgenden Jahres.*

**Abstimmung geänderter Antrag: 8x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung**

Im Anschluss wird ein weiterer Änderungsantrag zur Geschäftsordnung behandelt. **Frau Kalkofen** erläutert, dass Fraktionsgelder im Einverständnis der beteiligten Fraktionen zusammengelegt werden könnten.

**Herr Grupe** ergänzt, dass dies notwendig ist, da die Fraktionsgelder einzelner Fraktionen oft nicht ausreichen.

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung des Antrages der Fraktion CDU-WG Zukunft, II. Abschnitt, Fraktionen § 17 (4).

*b) Ausgaben der laufenden Fraktionsgeschäfte einmalige Ausgaben wie (NEU: anwaltliche Beratung, Vertretung) Büromöbel/technische Ausstattung hinzu zu fügen.*

*Begründung: Die eindeutige Benennung in der Aufzählung der Verwendung von Fraktionsgeldern gibt den Fraktionen und Fraktionsmitgliedern die rechtliche Sicherheit bei Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatstätigkeit nicht als Privatperson, sondern als Organ die Beauftragung eines Rechtsanwaltes zu ermöglichen.*

*Die Verauslagung durch die Fraktionsgelder für anwaltliche Beratung/ Vertretung müssen von der Gemeinde erstattet werden.*

**Abstimmung Antrag: 8x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung**

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 0246/2025, mit dem einem beschlossenen Änderungsantrag (§ 13 Nr. 5.) und mit dem beschlossenen Antrag , Fraktionen § 17 (4)).

*Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt die 7. Änderung der Geschäftsordnung.*

**Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung****TOP 11: Änderungsvertrag Altmärkischer Tierschutzverein Kreis Stendal e.V.****Vorlage: BV 0249/2025**

**Herr Brohm** informiert zum Tagesordnungspunkt und erläutert, dass es sich um eine Pflichtaufgabe handelt, die einer vertraglichen Anpassung bedarf. Zwei Varianten der Vertragsgestaltung werden vorgestellt. Eine kostenintensive Variante und eine kostengünstigere Lösung, die auf Basiskosten sowie einer Abrechnung pro Tier basiert. Letztere wird von der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Herr Brohm gibt an, dass diese Thematik bereits in Fraktions- und Ortsbürgermeisterrunden diskutiert wurde.

**Herr L. Witaszak** erkundigt sich nach der Finanzierung der rückwirkenden Vertragsänderung zum 01.01.2025.

**Herr Brohm** erklärt, dass die Abweichungen im Haushaltsplan bereits antizipiert wurden, da das Vorhaben aus dem Vorjahr stammt. Er weist darauf hin, dass die Diskussion über derartige Verträge seit Jahren geführt werden und ein Meinungsbild erforderlich ist.

**Herr Jacob** unterstützt die vorgeschlagene Lösung und erinnert an frühere Diskussionen, in denen eine pauschale Erhöhung abgelehnt wurde. Er hält die Kombination aus Grundsumme und tierbezogener Abrechnung für nachvollziehbar und weist auch darauf hin, dass es sich um eine Pflichtaufgabe handelt, der man sich nicht entziehen könne.

**Frau Braun** äußert sich kritisch zu den Forderungen des Tierschutzvereins und plädiert dafür, dass dieser sich zusätzliche Mittel durch Sponsoring einwerben soll. Sie spricht sich ebenfalls für die Basiskostenlösung aus, betont jedoch, dass die öffentliche Hand nicht in diesem Umfang belastet werden darf.

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 0249/2025.

*Der Stadtrat stimmt dem beiliegenden Änderungsvertrag zum Tierschutzvertrag mit dem Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. rückwirkend zum 01.01.2025, basierend auf den Basiskosten zu.*

*Der Bürgermeister wird beauftragt diesen mit dem Altmärkischen Tierschutzverein zu unterzeichnen.*

**Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 3x Nein, 0x Enthaltung****TOP 12: quartalsweise Berichterstattung - Vorlage: MV 0239/2025**

**Herr Brohm** informiert über die MV 0239/2025.

*Gemäß BV 0142/2024 berichtet die Verwaltung dem Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss zur Liquiditätslage nach Abschluss des letzten Quartals*

**Die Räte** nehmen dies zur Kenntnis.

### TOP 13: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

**Frau Braun** bittet nochmal um die Liste der nicht umgesetzten Beschlüsse, seit 2020. Sie hat eine Liste von 2019 – 2024, in der schon 19 Beschlüsse nicht umgesetzt wurden. Sie möchte aus der Verwaltung den Abgleich haben, der leserlich ist, dass man dafür keine Lupe benötigt. Sie gibt zu Protokoll, dass ihr Antrag immer noch nicht umgesetzt wurde. Das fordert sie letztmalig ein. Ansonsten wird sie Beschwerde führen.

**Frau Braun** verlangt, dass die aktuellen Fassungen der Geschäftsordnung und Hauptsatzung allen Stadträten in lesbarer Form zugestellt werden.

Weiterhin hinterfragt **Frau Braun** die Kosten des Projekts „Gutes Essen“, insbesondere die Ausgaben für Einladungen und Verwaltung.

**Herr Brohm** erklärt, dass die Einladungen aus dem Haushalt finanziert wurden, ohne jedoch konkrete Zahlen zu nennen.

**Herr Dr. Gruber** berichtet über die in der heutigen Ausgabe der Volksstimme berichteten Gefahrenpotenziale der Brücken, entlang der Südtangente und fragt nach einer möglichen Kommunikation zwischen der Landesstraßenbaubehörde und der Verwaltung. Er weist auf die potenziellen Auswirkungen einer möglichen Sperrung der äußeren Zufahrtsstraße hin, die zu erheblichem Verkehrschaos führen könnte, da der gesamte Verkehr durch das Stadtgebiet umgeleitet werden müsste. Er fragt Herrn Brohm, wie auf diese Situation reagiert werden soll.

**Herr Brohm** erklärt, dass ihm keine konkreten Informationen oder Anfragen zu diesem Thema vorliegen. In der Regel erfordern solche Verfahren mehrere Abstimmungen und Treffen, bevor Entscheidungen getroffen werden. Er plädiert dafür, die Kommunikation des LSBB (Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr) abzuwarten und verweist auf frühere Erfahrungen, wie die Sperrung der Hauptverkehrsader in Lüderitz.

**Herr Dr. Gruber** betont die Dringlichkeit der Thematik und fordert eine proaktive Reaktion der Verwaltung, um ein Verkehrschaos in der Innenstadt zu vermeiden.

**Herr Brohm** weist darauf hin, dass bisher keine konkreten Maßnahmen angekündigt wurden und keine Panikmache betrieben werden sollte.

**Herr Jacob** lenkt die Aufmerksamkeit auf ein weiteres Verkehrsproblem, das die Bahn betrifft. Er berichtet von unterschiedlichen Aussagen, die bei einer Veranstaltung im Kulturhaus gemacht wurden, und hebt hervor, dass die geplanten Schallschutzwände in der Region höher sind als anderswo. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im bebauten Stadtgebiet ein Abstell- und Überholgleis vorgesehen ist. Er regt an, zu prüfen, ob dieses Gleis außerhalb des bebauten Gebiets verlegt werden kann, um Lärmbelastungen und längere Schließzeiten der Bahnübergänge zu vermeiden.

**Herr Brohm** zeigt sich skeptisch, ob eine solche Verlagerung realisierbar ist, verweist jedoch darauf, dass entsprechende Anregungen an die Bahn herangetragen werden könnten. Die Planungsverfahren der Bahn sind stark formalisiert und es ist schwierig, Einfluss zu nehmen.

**Herr Jacob** unterstreicht, dass es einen Unterschied macht, ob ein Bürger oder der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter solche Anliegen vorbringt. Er appelliert an Herrn Brohm, sich aktiv für die Interessen der Bürger einzusetzen, um mögliche Schäden für die Gemeinde zu minimieren.

**Frau Braun** kritisiert in diesem Zusammenhang die mangelnde Kommunikation und Transparenz bei der Herabsetzung der Belastungsstufe der Tangerbrücke. Sie bemängelt, dass sie als Ortsbürgermeisterin nicht über die Reduzierung der Belastungsgrenze informiert worden ist, und sieht darin einen Verstoß gegen das KVG. Sie fordert eine zügige Instandsetzung der Brücke, da diese seit Jahren auf der Instandhaltungsliste steht, jedoch keine Fortschritte erkennbar sind. Sie weist zudem auf Probleme bei der Müllentsorgung hin, da schwere Fahrzeuge die Brücke nicht mehr passieren könnten, während landwirtschaftliche Fahrzeuge weiterhin ungehindert darüber fahren.

**Herr Rentner** bringt ein weiteres Anliegen vor und spricht die defekte Schließanlage der öffentlichen Toilette am Bahnhof in Tangerhütte an. Er erinnert daran, dass ein Kostenvoranschlag vorliegt und die Reparatur der Schließanlage zeitnah umgesetzt werden sollte, um Vandalismus einzudämmen.

**Herr Brohm** bestätigt, dass das Thema erneut aufgegriffen wurde.

Es gibt keine weiteren Anfragen, Anregungen oder Sonstiges.

**Herr Brohm** beendet 20:50 Uhr den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 23: Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

**Herr Brohm** stellt die Öffentlichkeit wieder her.

### **TOP 24: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Herr Brohm** gibt folgende in der nicht öffentlichen Sitzung beschlossenen Beschlüsse bekannt.

BV 0226/2025: Grundstücksangelegenheiten - Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der  
Ortschaft Tangerhütte - Nichtverlängerung Kaufvertrag Yuvel

BV 0227/2025: Grundstücksangelegenheit - Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der  
Ortschaft Tangerhütte - Parkplatz gegenüber Friedhof

BV 0243/2025: Vergabe von Bauleistung - Straßenunterhaltung mit DSK im Mini-Mix Verfahren

BV 0252/2025: Vergabe von Lieferleistungen - Beschaffung eines Sanitärcontainers für die  
FFW Stegelitz

BV 0253/2025: Gestattungsvertrag - Kabelverlegung für Batteriespeicher Horstweg / Straße der  
Jugend

### **TOP 25: Schließung der Sitzung**

**Herr Brohm** schließt 21:22 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses.

mit Hilfe von KI am 13.05.2025 fertiggestellt